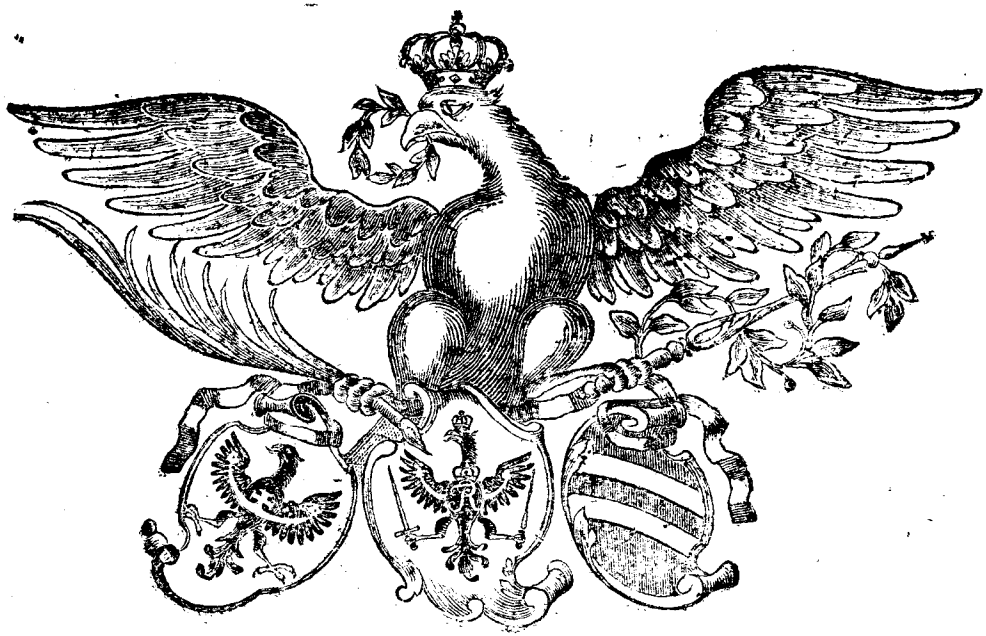

Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1768. Mondtags den 1. August. No. 90.

Warschau, vom 16 Julius.

Vermuthlich werden wir die glückseligen Zeiten bald erleben, in welchen nichts mehr von Unruhen und Gefahr zu schreiben seyn wird. Vielleicht wird zwar auch noch künftig von wer weiß nicht was für Begebenheiten aus Polen in den ausländischen Zeitungen zu lesen seyn, davon wir nichts zu lesen geben, und daher mancher noch ganz anders die Sachen beurtheilen, als es nach diesen Nachrichten zu schliessen wäre Allein, wer allem was gedruckt ist, glauben will, wird sich sehr irren. Es könnte seyn, daß wo noch ein Feuer in Flammen ausschlagen könnte, aber wer kan davon iezt schon Nachricht geben? Gewiß wenn die Nachrichten in den ausländischen Zeitungen von allen übrigen Ländern so wenig gegründet, so verfälscht, so verunstaltet, und so vermengt erscheinen, wie solche von Polen darinnen zu lesen sind: so möchte überhaupt sehr wenig glaubwürdiges mehr darinnen gesucht werden dürfen. Was nur in Polen vorgehen wird, davon werden wir Nachricht zu geben nicht unterlassen, aber nur dann wenn es wirklich wahr befunden ist.

So viel kan man versichern, daß durch den grausamen Aufruhr derer Bauern ein Strich Landes von beynahe 40 Meilen schon verwüstet und in die Asche geleget, und auf 11000 Menschen getödtet worden. Der Woywod von Kiow, Graf Potocki, hat allein an zehn Städte und 130 Dörfer verlohren, und es

soll die Wuth dieser aufrührischen Bauern so weit gegangen seyn, daß sie bis über die Gränze nach der Tartarey zu mit Brennen und Morden fortgefahren sind, von welcher Parthey man also noch nicht recht sagen kan, daß sie gedämpfet sey.

Dem äuserlichen Anschein nach ist in Litthauen noch alles ruhig. Was vor Wilda bey Gelegenheit einer über Land gewesenen Proceßion zwischen den Russen und Polen vorgefallen, ist ein Zufall der sich leicht zwischen vielerley Leuten trift, wenn man an einander kommet. Es hat zwar von beyden Seiten manchen das Leben gekostet: allein es hat doch des Herrn Generallieutenant von Nummers Excellenz den weitern Ausbruch bald gestillet, und ist alles wieder ganz stille.

In Litthauen ist schon ein ausserordentlicher Dißidentischer Provincial-Synod wirklich gewesen, worauf der Herr Generallieutenant Grabowski die Direction gehabt. Es ist auf selbigem die Vereinigung der Dißidentischen Kirchen beyderley Confeßion in Litthauen angefangen worden. Eben dergleichen Synod hat auch in der Kron Polen gehalten werden sollen, den aber die gegenwärtigen Zeitläufte verhindert. Hierauf hat eine General-Synode aller Dißidentischen Kirchen beyderley Confeßion in Polen und Litthauen gehalten werden sollen, wozu man auch Preußen zu haben gewünschet, allein da jener Kronprovincial-Synod noch nicht erfolget, so muß es auch mit dem General-Synod noch Anstand haben.

Vorgestern Nachts kam in Königs Schlafgemach Feuer aus, da solches nur mit einer fachwerknen Mauer von dem Gange hinter dem Zimmer unterschieden ist, auf welchem an dieser Mauer ein nur ziegeldicker Camin ist. Bey einer zweytägigen kleinen Unpäßlichkeit Sr. Königl. Majestät, da immer auf diesem Camin Feuer gewesen, hat solche sich so erhitzet daß die Wand so durchgeschwellt, daß als schon die Tapeten im Königl. Schlafgemach zu brennen angefangen, zum Glück alles wach ward, sonst allein von Rauch und Dampf viel Gefahr zu fürchten war. Es ist daher gleich alles gelöscht worden. Se Königl. Majestät sind auch bereits heute wieder aus gewesen.

London, vom 14 Jul.

Der Graf Ivan Czernichew, der von der Kayserin von Rußland nach unserm Hofe bestimmte außerordentliche Gesandte, wird gegen das Ende dieses Monats allhier erwartet. Nach seiner Ankunft wird an der Erneuerung der ältern Tractaten sowohl, als besonders an noch genauerer Verbindung beyder Höfe, gearbeitet werden. Von einem eigentlichen Bündniße zwischen unserm und dem Schwedischen Hofe wird nicht mehr gesprochen; nur allein der im Jahre 1766 geschlossene Commercientractat scheint zu bestehen: jedoch mit dem Vorbehalte, daß nach den sich verändertenUmständen beyder Königrieiche erfordernden Falls neue Conventiones eingegangen werden dürften.

Amsterdam, vom 12 Julii.

Als Se. Majestät, der König von Dännemark, sich mit Dero Gefolge in die hochdeutsche Synagoge begaben, und die daselbst befindlichen sehr berühmten drey Sänger, welches drey Brüder aus Frankfurth an der Oder sind, anzuhören gernheten, auch darüber ein besonderes gnädiges Wohlgefallen bezeugten, wurde von gedachten drey Sängern zwey Segen abgesungen; einer für Ihro Hochmögenden die Herren Generalstaaten der vereinigten Niederlande, und der andere für Se. Durchl. den Prinzen Erbstatthalter und Dero Gemahlin Königl. Hoheit. Für Se. Majestät, sangen sie einen besondern Segen mit folgenden Worten: Für ein hohes Haupt mit dessen hohem Gefolge. Se. Majestät, ließen sich auch eine Thora öfnen, welche sehr reich mit Gold und Silber gezieret war. Höchstdieselben nahmen alles genau in Augenschein, und hielten sich beynahe eine Stunde in der Synagoge auf.

Charlestown, vom 13 May.

Die äußersten Gegenden dieser Provinz werden durch verschiedene Partheyen Indianer vom Ohio und Mißippi, die alles was sie vorfinden, Europäer und Indianer, niedermachen, sehr beunruhigt. Die Bestimmung der Gränzlinie zwischen unserm Gebiet und Virginien, woran jetzo stark gearbeitet wird, gereicht uns zum großen Vortheil. Wir hoffen, daß dadurch alle Streitigkeiten aufgehoben werden sollen.

Paris, vom 12 Julii.

Bey der Versammlung des Parlements am 4ten dieses, waren alle Prinzen vom Geblüte und Pairs, bis auf den Grafen von Clermont und die legitimirten Prinzen, gegenwärtig. Der Herzog von Choiseul war einer von den allerersten. Es wurde darin mit 65 gegen 62 Stimmen beschlossen, Se. Majest. nochmals um die gänzliche Abschaffung des grossen Raths und die Aufhebung der ofnen Briefe vom 19 Jun. anzugehn Die Antwort des Königs auf die dieserwegen abgeschickte Deputation werden wir nächstens mittheilen,

Rom, vom 2 Julii.

Am Dienstage begab sich der Kardinal Orsini, in einem Paradewagen und Gallaaufzuge von allen Neapolitanischen Prälaten gefolget, nach dem Vancan, woselbst in dem großen Saale der Zelter, welchen der König von Neapolis jährlich als einen Tribut giebt, auf das kostbarste aufgeschirrt stand, und gieng alsdenn in die Zimmer des Pabstes, und überreichte Sr. Heiligkeit die gewöhnliche Goldbörse, und präsentirte Ihnen den Zelter. Der Gouverneur von Spoleto, hat mit einem Expressen einberichtet, daß verschiedene Corps Neapolitanische Trouppen sich in der dortigen Nachbarschaft sehen lassen. Ein gleiches wird von Riett gemeldet. Hier kommen viele Neapolitanische Deserteurs an, und zu Vermeidung aller Unordnungen, sind des Nachts die Patrouillen verdoppelt. Auf die Vorstellungen der Minister des Hauses Bourbon, haben Se. Heiligkeit den Cardinal Negroni ernannt, um mit diesen Herren über die Beylegung der bewußten Streitigkeiten zu handeln. Der Graf von Paar ist mit seiner Gemahlin von Neapolis, und der Prinz von Spaccaferro von Madrit, hier angekommen.

Worms, vom 12 Julii.

Am 5ten dieses wurden Se. Churfürstliche Gnaden von Maynz zum Bischof dieses Hochstifts würklich inthronisirt. Eine Menge von Fremden, und darunter viele Standespersonen waren dabey zugegen. Gestern Vormittags kamen Se Durchl. der Churfürst von der Pfalz hier zum Besuch an, und reisten des Abends wieder nach Mannheim zurück.

Wien, vom 9 Julii.

Die Conferenzen, welche seit der Zurückkunft Sr. Kayserlichen Majestät aus Ungarn, unter Dero höchstem Vorsitze hierselbst sehr fleißig gehalten wurden, haben nunmehr seit einigen Tagen aufgehört. Sie haben hauptsächlich das Finanzwesen betroffen, und dürften verschiedne Veränderung in demselben nach sich ziehen.

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Baierische Münzbelustigung, darinnen Schaustücke, Dukaten, Thaler, und andere merkwürdige Gold- und Silbermünzen zu finden, die richtig in Kupfer abgebildet, aus der Geschichte beschrieben und erläutert worden von Peter Paul Finauer, 1stes Fach, 4. München 768 1 Rthl.

Zugabe zu der Untersuchung: Ist ein Lehrer verbunden, nach Entfernungen von dem Lehrbegrif seiner Kirche sein Amt in derselben niederzulegen? 768 4 sgr.

Percivall Potts Abhandlung von den Hauptwunden, aus den Engl. übersetzt, gr 8. Nürnb. 768 13 sgr.

Neue Bibliothek der schönen Wissenschaften und der freyen Künste, 6ten Bandes 1stes Stück gr 8. 768 13 sgr.

Die Redekunst, in Beyspielen, oder ausgesuchte Stücke der Beredsamkeit, aus den berühmtesten Rednern, herausgegeben vom Herrn von Gerard von Benat, aus dem Franz übersetzt von M. Joh. Dan. Heyde, 3ter Theil, gr 8. Leipzig 768 20 sgr.

Nachdem ad instantiam des Carl Moritz von Salisch, das auf dessen Guth Woislawitz für den Alexander von Schimonsky d. d. 25 Augusti 1671. annoch haftende alte Consens-Capital zu 1600 Rthl. gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, vom 24 Juni a. c. an zu zählen, solche ad acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 7 Oct. a. c. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich, oder durch hiezu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta oder auf andre rechtsgültige Weise beyzubringen, und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, und von Amts wegen zu verfügende Löschung dieses Alexander von Schimonskyschen Capitals der 1600 Rthl. in den Grundbüchern: als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 24 Juni 1767. K. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Baron Oswald Wilh. v. Tschammerschen im Breslauischen Fürstenthume Neumärkischen Creißes gelegene Güther Borne und Grünthal, welche nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 43756 Rthl. 18 sgr und resp. auf 8862 Rthl. 23 sgr. 9 hl. gewürdiget worden, a dato binnen 9 Monath, und zwar in Termino ultimo & peremtorio den 28 Nov. dieses Jahres bey der hiesigen Königl. Oberamtsregierung öffentlich werden subhastirt und feil geboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche diese Güther zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwehnten peremtorischen Termino den 28 Nov dieses Jahres vor die hierzu angeordnete Königl. Oberamtscommißion an gewöhnlicher Oberamtsstelle in Person, oder durch genungsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwalde sich einfinden, ihr Gebot zu thun, und hierauf zu gewärtigen, daß die oberwähnten Güter Borne und Grünthal dem Meistbiethenden werden zugeschlagen werden. Breslau den 22 Jan. 1768.

Nachdem ad instantiam des Andreas von Garmer dessen Güther Mittelbrune und Jacobsdorf wegen der darauf für den Ignatz Franz Hackenberg, Caspar Heinrich von Franckenberg, Joh Christoph Brunnenzell und Joh. Rosenberg mit respective 560, 1000, 800 und 320, wie auch 800 Rthl. annoch intabulirt stehenden alten Consensposten gerichtlich angeboten, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, insonderheit aber vorerwehnter Ignatz Franz Hackenberg, Caspar Heinr. von Franckenberg, Joh. Chr. Brunnenzell und Joh. Rosenberg, dafern sie noch am Leben sind, oder deren etwanige respective Erben peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, vom 18 April a. c. an zu zählen, solche

ad acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 1 Augusti a. c. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Originalinstrumenta, oder auf andere rechtsgültige weise beybringen; und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und von Amts wegen zu verfügende Löschung der noch intabulirt stehenden alten Consensposten in den Grundbüchern: Als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 18 April 1768.

Königl. Preuß. Bresl. Ober-Amts-Regierung.

Nachdem ad instantiam der Sophia Elisabeth von Badecke, ihr von dem Carl Silvius von Goldfuß erkauftes und in dem Strehlenschen Creise belegene Gut Niclasdorf nunmehro gerichtlich aufgeboten, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, vom 6 May a. c. an zu zählen, solche ad acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino, den 15 Augusti a. c. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta, oder auf andre rechtsgültige Weise beyzubringen, und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und von Amts wegen zu verfügende Löschung der auf besagtem Guthe Niklasdorf intabulirten Consensposten in den Grundbüchern; als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 6 May 1768.

K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Da zu dem in der Grafschaft Glatz situirten Freyherrl. von Mitrowskischen Ritterguthe Rengersdorf, welches nach der rectificirten Taxa auf 38000 Flr. Rheinländ. gewürdiget ist, in dem angestandenen Licitations-Termino nur ein einziger Licitant mit einem Geboth von 17000 Flr. Rheinl. sich gemeldet hat, und hierauf von der Königl. Oberamts-Regierung allhier ein ander weiter Terminus von 6 Monaten auf den 16 Januarii 1769 anberaumet worden, so wird solches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft gebracht, womit diejenigen, welche dieses Guth erkauffen wollen, und können an besagtem Tage zu gewöhnlicher frühen Sessions-Zeit vor der Königl. Oberamts Regierung sich einfinden, ihr Geboth thun, und sodann erwarten mögen, daß diß Guth dem Meistbiethenden werde zugeschlagen werden. Breslau den 4 Julii 1768.

Vor E. Hochlöbl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf instanz der verehlichten Maria Schmidin, geb. Frankin, ihr seit dem Ende des Nov. 1765 böslich von ihr entwichener Ehemann, der ehemalige Großmecht auf dem Herschaftl. Hofe zu Michelwitz, Jos. Schmidt, hierdurch citiret und vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, nemlich den 22 Juli, 22 Aug. und in termino ultimo et peremtorio den 23 Sept. dieses iztlaufenden Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihm und ihr in contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 10 Juni 1768.

K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem das im Coselschen Creiß belegene dem v. Brix gehörige Guth Radoschau auf Andringen der Creditorum, wie sothanes Guth, nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 16177 Rthl. 16 gl gerichtlich gewürdiget worden, in Termino den 3 August, 2 Nov. a. c. und 8 Febr. a. f. an den Meistbiethenden verkauffet werden soll; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, und können Kauflustige und Besitzfähige an ermeldten Tagen allenfalls per Mandatarios specialiter instructos & legitimatos vor der Königl Oberschlesischen Oberamtsregirung zu Brieg ihr Geboth thun, und gewärtigen, daß das Guth Redoschau plus offerenti in Termino ultimo werde zugeschlagen werden. Brieg den 18 April. 1768.

Vor die Königl. Preuß. Oberschl. Oberamtsregierung werden ad instantiam des Dohmherrn Adam Joseph Freyherrn von Larisch, als neuerlichen Käuffers der im Großstrehlitzer Creiße belegenen Güther Alt-Stubendorf und Tschammer-Elgoth alle diejenigen, welche auf diese Güther vor dem 7 May 1763 und bis dahin ein Jus Reale erlanget zu haben vermeynen, citiret, daß sie binnen 3 Monathen ihre Forderungen anzeigen und in Termino præjudiciali den 9 Sept. a. c. gehörig justificiren, widrigenfalls aber nach Ablauf dieses Termini die Auferlegung eines ewigen Stillschweigens gewärtigen sollen. Brieg den 18 May 1768.

Vor E. Königl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf instanz der Joanhne Elis. Bucheltin, geb. Eschenhornin, ihr böslich von ihr entwichener Ehemann, Christian Gottlieb Buchelt, hierdurch vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, nämlich den 22 August, 19 Sept. und in termino ultimo & peremtorio den 17 Oct. dieses Jahres sich in Person zu gestellen, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen, daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 8 Julii 1768.

K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau haben den 20 Sept. c. pro quinto termino licitationis auf das Emanuel Gottlieb Berndtische Haus profigirt, welches dem Publico hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht wird. Breslau den 8 Juli 1768.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß ad instantiam der Joh. Martin Lißischen Creditorum der 26 Aug. c. a. pro termino quarto licitationis auf das cridarische Haus angesetzet worden, wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 8 Juli 1768.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß der 26 Aug. c. pro quarto termino zur Licitation auf das Marcus Löbel Mayerische Haus, so auf 1525 Rthl. gerichtlich gewürdiget, und worauf bereits 1100 Rthl. schweres Cour. gebothen ist, anberaumet worden, wornach sich Kauflustige zu achten haben. Sign. Breslau den 31 May 1768.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß die zur Benj. Weidnerischen Cridämasse gehörigen und auf 765 Rthl. 21 sgr. 7 d'. taxirten Waaren, Mobilien und Effecten auf den 26 Sept. c. und folgende Tage, Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr, in des obbemeldten Weidnerischen Hause, auf der Schweidnitzischen Gasse, sub No. 766. öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden sollen. Breslau den 2 Juni 1768.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren hiermit den aus Breslau gebürtigen und seit 1735 abwesenden Bürstenmachergesellen Joh. Christ. Raupbach, oder desselben unbekannte Erben und sonstige Prätendenten, dergestalt peremtorie den 5 Nov. 1768. Vormittags um 10 Uhr in ob-

bemeldeten Gerichten gebührend zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß derselbe vermöge Kön. Edicts vom 27 Oct. 1763 sodenn pro mortuo werde erkläret, und dessen unbekannte Erben oder übrige Interessenten präcludiret, wie auch sein hiesiges Vermögen dessen Anverwandten verabfolget werden. Breslau den 15 Dec. 1767.

Die Bres. Stadtgerichte machen bekannt, daß ad instantiam des Benj. Weidnerischen Contradictoris tit. Adv. Gottschling, der mit No. 38. bezeichnete Weidnerische Reichkram öffentlich subhastiret werden soll, und hierzu terminus ult. der 4 Oct. c. anberaumet worden, an welchem diejenigen, so gedachten Reichkram, welcher auf 750 Rthl. gewürdiget worden, zu kauffen gesonnen sind, sich an gewöhnlicher Gerichtsstelle einfinden, ihr Gebot ad Protocollum ablegen, und gewärtigen können, daß an den Meistbiethenden und am besten Zahlenden derselbe adjudiciret werden soll. Breslau den 18 Martii 1768.

Der Magistrat der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Breslau machet hierdurch bekannt: daß zur neuerlichen Verpachtung des allhiesigen Habermäßer- und Korn-Amtes, welches dermalen nur in der Vereinzelung des Habers gegen einen Zuschlag von 4 bis 5 sgr. auf jeden Schefl. ingleichen der Verlehnung der Getreyde-Maaße wovor jedesmal 1 sgr. entrichtet wird, bestehet, drey Licitations-Termine, und zwar solche auf den 5ten, 12ten und 19ten August c. a. anberaumet worden. Pachtliebhaber können sich also in denen angesetzten Terminen auf allhiesigem Rathhause bey ordentlicher Seßions-Zeit einfinden, ihr Geboth ablegen, und gewärtigen, daß dem Meistbiethenden die Pacht auf 3 Jahr überlassen und zugeschlagen werden solle. Sig. Breslau den 8 Jul. 1768.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß zum öffentlichen Verkauf des auf hiesiger Ohlauischen Gasse zwischen den Zimmermann- und Krünitzischen Häusern sub No. 1097 gelegenen auf 4500 Rthl. gewürdigten und zur Joh. Friedr. Metzigschen Concurs-Massa gehörigen Hauses der 22 April 21 Jun. und 23 Aug. zu Terminis licitat. præfigiret worden. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 2 Feb. 1768.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß der zur Joh George Brennerschen Concursmasse zugehörige, und auf 710 Rthl. schwer Cour. gerichtlich gewürdigte Brandtweinurbar öffentlich feil gebothen werden soll, und hierzu der 10 Jun. 8 Juli und 5 August pro Terminis licitationis anberaumet worden. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau, den 19 April 1768.

Die Bresl. Stadtgerichte provociren hiermit alle diejenigen, welche an des non solvendo verstorbenen hiesigen Juden Joseph Jacobs hinterlassene Vermögen einige Anforderung zu haben vermeinen, binnen 3 Monath, besonders aber auf den 3 August c. a. ihre An- und Ansprüche sub pœna præclusi & perpetui silentii ad acta anzumelden. Breslau den 4 Martii 1768.

Die Stadtgerichte zu Breslau machen hierdurch bekannt, daß ad instantiam heredis novus Term licitant. auf das auf der Albrechtsgasse gelegene Kolbmannische Weinhaus der 8 August c. anberaumet worden, wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 14 Juni 1768.

Das Bischöfliche Consistorium hieselbst citiret ad instantiam der Frau Josepha de Luca den Martin de Luca peremtorie auf den 6 October anni curentis gewiße Briefe und Atteste sub pœna confessi & convicti zu recognosciren. Breslau den 25 Juni 1768.

Auf den 22ten des künftigen Monats Augusti, und die folgende Tage früh um 10 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr, sollen verschiedene Mobilien an Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Mes-

ring, Eisenwerk, Kleidern, leinen Geräthe, Federbetten, Büchern, Gläsern, Holzwerk, und allerhand Fahrniß davon das Verzeichniß am Rathhause aushanget, in dem auf der äußern Ohlauischen Gasse sub No. 1168 gelegenen Hause, öffentlich an den Meistbiethenden steigerungsweise verkaufet, und gegen baare Bezahlung des Licitt ausgefolget werden. Breslau den 7 Juli 1768.

Das Amt der Stadt Breslau Landgüther macht hierdurch bekannt, daß 1) das Lintische Guth von 2 und einer halben Hube, 2 das Finkelische Guth von 3 Huben, 3) das große Königsguth von 2 Huben, und 4) das kleine Königsguth von 1 Hube, nebst Appertinentiis an Gebäuden, Vieh und Wirthschaftsgeräthschaften zu Klein-Nädlitz auf den 27 Aug. c. a. öffentlich und an den Meistbiethenden verkauft werden sollen, und müssen Creditores gedachten Tages ihre Forderungen sub pœna præclusi liquidiren. Breslau den 25 May 1768.

Die Verwaltung des Hospitals zur Heil. Dreyfaltigkeit in Breslau, citiret alle diejenigen, welche an den David Oßig, Bauer in Klettendorf, eine Anforderung haben, daß solche auf den 20ten August, 17ten Sept. peremptorie aber den 8ten Octobr. a. c. ihre Forderungen liquidiren und Justificiren, oder gewärtigen sollen, daß sie damit præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden wird. Breslau den 23 Julii 1768.

Es sind 2 Kasten mit chirurgischen Instrumenten zu verkauffen, welche theils zur Amputation, theils zum Trepaniren, wie auch andern Operationen gehören. Wer Belieben hat selbige zu kaufen, kan bey dem Buchhändler H. Johann Ernst Meyer, auf dem Naschmarkt, ausführliche Nachricht bekommen, und eines sehr vortheilhaften Kaufes sich versichert halten. Breslau den 29 Juli 1768.

Der Kaufmann Christian Ludwig Pauloffsky, im Feigenbaum auf der Altbüßergasse, hat seinen Weinschank aufgegeben. Er offeriret jedermann seine Weine in folgenden Preisen: Oberunger das Quart 20 sgr. Niederunger 12 sgr. Muscat-bittern Sect und Pontac 7 sgr. die Berliner Bouteille Rheinwein 20 sgr. Bischof und Kirschwein 8 sgr. Wer aber Kuffen-Antheil- oder Eimmerweise kauffen will, hat geringere Preise zu gewärtigen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, wie der bisherige Besitzer der Stadtapotheque in Landeshutt, das Haus und Officin aus freyer Hand zu verkauffen willens ist. Das Haus worinnen diese Officin angeleget ist, stehet am Markte, ist ganz massiv bis unters Dach, drey Stockwerk hoch, in der Länge 47 Ellen und 12 Ellen breit, der untere Stock völlig gewölbt, so wie die Stiegen bis unters Dach, darinnen vier Stuben mit Alcoven oder Cammern, zwey Kucheln, und ohnedieß geraume Materialkammern, wie auch ein weitläuftiges Laboratorium, drey sehr grosse trockne Keller nebst einem Gewölbe, in der Officin alle Vasa in gutem Stande, und auch noch an einigen 100 Rthl. Materialien vorräthig; Dabey ist noch ein grosses massives Hinterhaus, in welchem drey Stuben mit Cammern und zwey Kucheln nebst einem Gewölbe befindlich, und auf dem Vorderhause sowohl als auf dem Hinterhause haften separirte Braugerechtigkeiten, wer nun willens ist diesen Fundum käuflich an sich zu bringen, beliebe sich deshalb bey dem Doctor Medicinä und Practico allhier in Landeshutt Johann Christoph Fimler, noch vor Michaelis zu melden, woselbst ihnen sehr annehmliche Conditiones gemacht werden sollen.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.